

Abrechnungsordnung

Grundsätze

Unser Landesverband finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Die Haushaltsmittel sind somit beschränkt. Gemäß Landessatzung darf kein Mitglied Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Denjenigen aber, die im Auftrag des Landesverbandes tätig werden, sollte über ihren eigenen Einsatz hinaus kein finanzieller Aufwand entstehen. Entstandene Ausgaben und Kosten werden nur auf Antrag nach ordnungsgemäßer Abrechnung erstattet, wenn keine weitere Erstattung von anderer Seite erfolgt. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Durch den Landesverband können so erstattet werden:

- Telefon- und Portokosten des Landesvorstandes
- Teilnehmergebühren der Mitglieder der Landesleitung an den jeweiligen Maßnahmen des Bundes
- Fahrtkosten der sitzberechtigten Teilnehmer an der Landesversammlung. Gästen kann keine Erstattung gewährt werden.
- Fahrtkosten der Landesleitung im Rahmen des Landesstufentreffens sowie der Landesleitungs- und Landesvorstandssitzungen
- Sonstige Kosten, die der Landesleitung bei ihrer Tätigkeit entstehen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Landesschatzmeister und Genehmigung durch den Landesvorstand

Die Anträge auf Erstattung sind formlos mit Vorlage der Originalbelege/Reisekostenabrechnung spätestens 4 Wochen nach Entstehung der Kosten vorzulegen.

Telefon- und Portokosten

Der Landesverband erstattet Telefonkosten, wenn Gespräche in unmittelbarem Zusammenhang mit den Geschäften des Landesvorstandes getätigt werden. Dabei sind möglichst günstige Gesprächszeiten bzw. günstige Provider zu wählen.

Erstattet wird entweder aufgrund einer Kopie des Einzelgebührennachweises unter Anführung der jeweils zu erstattenden Gespräche, oder aufgrund eigener schriftlicher Auflistung der Gespräche unter Angabe von Datum und Zeit des Gesprächs, des Gesprächspartners und der entstandenen Gebühren. Eine teilweise oder gesamte Erstattung von Grundgebühren erfolgt nicht. „Online“ Kosten werden ebenfalls nicht erstattet.

Portokosten können gegen Vorlage der Portoquittung der Post abgerechnet werden.

Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühren des Landesvorstandes an Veranstaltungen des Bundes (Bundesversammlung, Bund-Land-Treffen, Schatzmeistertreffen u.a.) und der Landesbeauftragten an den jeweiligen Bundesstufentreffen bzw. BAT können erstattet werden. Die Landesleitung und beauftragte Personen können die Teilnehmergebühren an weiteren Bundesveranstaltungen nach vorheriger Rücksprache mit dem Landesvorstand erstattet bekommen.

Fahrtkosten

Die Reisenden sind gehalten nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und ökologischen Vertretbarkeit zu verfahren. Es werden grundsätzlich nur tatsächlich entstandene Fahrtkosten innerhalb Deutschlands erstattet, höchstens diejenigen, die bei Anreise vom Wohnort aus entstehen. Das Formular „Reisekostenabrechnung des BdP Landesverband Sachsen e.V.“ ist in jedem Fall zu benutzen. Zur Abrechnung sind nur Originalbelege und -fahrtscheine vorzulegen.

PKW

Bei der Fahrt mit dem PKW (Nutzung immer auf eigene Gefahr) erfolgt eine Erstattung gemäß dem Formular „Reisekostenabrechnung BdP Landesverband Sachsen e.V.“. Eine Erstattung erfolgt nur wenn ein Materialtransport unumgänglich ist oder die Nutzung des PKW im Verhältnis zur Bahn wirtschaftlicher ist.

Bahn

Der Landesverband erstattet die entstandenen und nachgewiesenen Kosten für Bahnfahrten auf der Basis der 2. Klasse. Neben dem Kauf regulärer Fahrkarten ist grundsätzlich die Verfügbarkeit von aktuellen Sonderangeboten und Rabattmöglichkeiten (u.a. Großkundenrabatt des BdP) zu überprüfen und zu nutzen, dabei sind auch Verlängerungen der Reisezeit zumutbar. BahnCards werden grundsätzlich nicht erstattet.

Nahverkehr

Für normale Fahrten im Nahverkehr sind vorhandene Schüler-, Studenten-, Zeittickets u.ä. ohne Kostenerstattung zu nutzen. Die normalen Fahrkarten des Nahverkehrs werden in ihrer vollen Höhe erstattet, hierbei ist die Verfügbarkeit von aktuellen Sonderangeboten und Rabattmöglichkeiten zu überprüfen und zu nutzen (Gruppen-/Tagesticket u.ä.).